

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

Vermerk

1. Sprecher: Maximilian Braatz
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0160 - 4482173
📄 0228 - 262210
✉ sp@uni-bonn.de

18. Januar 2015

Beschluss: Verlängerung des Kooperationsvertrages und zur Aufstockung der Beiträge zur flexiblen Kinderbetreuung („Kinder St.E.R.N. - Kinder studierender Eltern in Randzeiten- und Nachmittagsbetreuung“)

Das 36. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat den beigefügten Antrag des AStA-Vorsitzes in seiner fünfzehnten ordentlichen Sitzung am 17. Dezember 2014 einstimmig beschlossen.

Maximilian Braatz
- 1. SP-Sprecher -

Anlage
Antrag



AStA Uni Bonn · Nassestraße 11 · 53113 Bonn

An das 36. Bonner Studierendenparlament

Vorsitz

Zuständig:

E-Mail: **vorsitz@asta.uni-bonn.de**

Datum: **10.12.2014**

Telefon:

Durchwahl: **0228 / 73 - 7037**

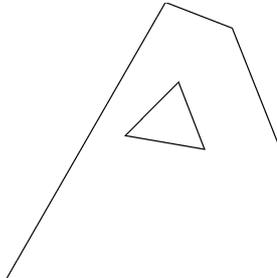
Sekretariat: **0228 / 73 - 70 30** (10-14 Uhr)

Geschäftszimmer: **0228 / 73 - 70 36** (10-17 Uhr)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:



nn.de
nn.de
2 10

Antrag auf Verlängerung des Kooperationsvertrages und zur Aufstockung der Beiträge zur flexiblen Kinderbetreuung („Kinder St.E.R.N. - Kinder studierender Eltern in Randzeiten- und Nachmittagsbetreuung“)

Das 36. Bonner Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament ermächtigt den AStA-Vorsitzenden eine Anlage des Kooperationsvertrages zwischen „La familiär e.V. - Begegnungsstätte für Familie, Kultur und Kunst“, der RFWU Bonn, dem Studentenwerk Bonn und dem AStA der RFWU Bonn zur Finanzierung und Durchführung des Projektes „Flexible Kinderbetreuung für studierende Eltern“ zu unterzeichnen, welche folgende Punkte beinhalten wird:

- Die Laufzeit des Kooperationsvertrages wird bis zum 31.07.2017 verlängert.
- Der Titel für die finanzielle Beteiligung des AStA wird von bislang 10.000,00€ auf 12.571,43€ erhöht.
- Die Titel für die finanzielle Beteiligung der RFWU Bonn und des Studentenwerkes Bonn werden ebenfalls anteilig erhöht.

Die Aufstockung der Beteiligung des AStA um 2571,43€ geschieht aus dem Haushaltstitel 3.2.1 „Ausgaben für studentische Sozialeinrichtungen“ heraus.

Begründung:

Dieser Betrag ergibt sich aufgrund der Mehrkosten durch die notwendige Einstellung eines dritten Mitarbeiters als Krankheits- und Urlaubersatz und aus pädagogischen Erwägungen. Des Weiteren befindet auch das Landesjugendamt diese dritte Kraft als notwendig für die Erteilung einer dauerhaften Betriebserlaubnis.

Der Betrag wurde nach dem Verteilungsschlüssel der Finanzierung des Projektes im entsprechenden Kooperationsvertrag für den AStA (ein Siebtel der Gesamtkosten in Höhe von 18.000,00€) berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Hensel